

Stellenplan für das Haushaltsjahr
Teil A.: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich			Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwands- entschädigung) ⁶⁾
		insgesamt ¹⁾	darunter			Zahl der Stellen 20 .. ⁵⁾	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30. 6. 20 .. ⁵⁾	davon Kern- verwaltung		
			mit Zulage ²⁾	ausgesondert ³⁾	Sonder- schlüssel ⁴⁾				Leerstellen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Gemeindeverwaltung – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung –										
Bürgermeister										
Beigeordnete										
Höherer Dienst	B 2									
	A 16									
	..									
	A 13									
Gehobener Dienst	A13									
	..									
	A 9									
Mittlerer Dienst	A 9									
	A 8									
	..									
Einfacher Dienst	..									
Insgesamt:										

¹⁾ bis ⁶⁾ siehe Blatt 5 der Anlage 13

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich			Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwands- entschädigung) ⁶⁾
		insgesamt ¹⁾	darunter			Leerstellen	Zahl der Stellen 20 .. ⁵⁾	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30. 6. 20 .. ⁵⁾	davon Kern- verwaltung	
			mit Zulage ²⁾	ausgesondert ³⁾	Sonder- schlüssel ⁴⁾					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen ⁷⁾										
Insgesamt:										
	Vergü- tungs- gruppe bezie- hungs- weise Sonder- tarif	Teil B: Angestellte								
Insgesamt:										
	Lohn- gruppe	Teil C: Arbeiter								
Insgesamt:										
Beschäftigte insgesamt (A + B + C) ohne AII										
mit AII										

¹⁾ bis ⁷⁾ siehe Blatt 5 der Anlage 13

Teil D: – nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Abschnitt, Unter- abschnitt	Gliederungsplan	Bürgermeister, Beigeordnete	höherer Dienst					gehobener Dienst ⁸⁾	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen ⁶⁾ zum Beispiel Aufwandsentschädigungen
			B2	A16	A15	A14	A13				
00	Gemeindeorgane										
01	Rechnungsprüfung										
02	Hauptverwaltung										
										

II. Angestellte und Arbeiter ⁹⁾

Abschnitt, Unter- abschnitt	Gliederungsplan	Einteilung der Kopfspalte nach den Vergütungs- und Lohngruppen ¹⁰⁾
00		
01	wie in Abschnitt I	
02		

^{6), 8), 9), 10)} siehe Blatt 5 der Anlage 13

Teil E: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 20 .. ⁵⁾	Beschäftigt am 30. Juni 20 .. ⁵⁾	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher					
Insgesamt:					

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	Zahl der Stellen 20 .. ⁵⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20 .. ⁵⁾	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren z.A.	A 9				
Assistenten z.A.	A 5				
Insgesamt:					

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 20 .. ⁵⁾	Beschäftigt am 30. 06. 20 .. ⁵⁾	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Lehrlinge	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	fester Satz				
Insgesamt:					

⁵⁾ siehe Blatt 5 der Anlage 13

Anmerkungen

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, D und E gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils E nach Verwaltungsarten und des Teils E Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
3. Im Stellenplan sind auch die in Altersteilzeit Beschäftigten aufzunehmen.
 - 1) kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungsgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Vomhundertsatz anzugeben.
 - 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungsgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
 - 3) Zahl der Stellen, die vor Berechnung der Stellenanteile ausgesondert wurden. Die Aussonderung ist in den Erläuterungen zu begründen.
 - 4) Zahl der Stellen, für die auf Grund der auf § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG beruhenden Rechtsverordnungen ein Sonderschlüssel angewandt wird. Die entsprechenden Stellen des höheren Dienstes sind in den Erläuterungen anzugeben.
 - 5) Einzusetzen ist das Vorjahr.
 - 6) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
 - 7) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
 - 8) Die Besoldungsgruppen des einfachen Dienstes, A5 und A6 des mittleren Dienstes sowie A9 und A10 des gehobenen Dienstes können zusammengefasst werden.
 - 9) Auf den Abschnitt II im Teil D kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Angestellten und Arbeiter in den Abschnitt I aufgenommen werden.
 - 10) Die Tarifgruppen VIII bis X und die Lohngruppen können jeweils zusammengefasst werden.